

47. Videokonferenz zur Pflegeausbildung nach PfIBG
17.04.2024, 10.30 – 12.00 Uhr
Themenvorschlag

Partner

BLGS e.V.

Thema: Schulsozialarbeit / Ausbildungsabbrüche

Ausgangslage/Problem:

Multiple finanzielle, psychosoziale und persönliche Probleme vieler Auszubildenden haben Ausmaße angenommen, denen die Schulen in ihrer jetzigen Struktur nicht mehr gewachsen sind. Eine weitere Zunahme von Ausbildungsabbrüchen ist zu befürchten. Deshalb sind Schulsozialarbeiter:innen mittlerweile an vielen Schulen in allen Bundesländern tätig, allerdings ohne verbindlichen Rechtsrahmen und ohne Abbildung im Ausbildungsbudget. Die Stellen werden behelfsmäßig von Trägern finanziert bzw. werden sozialpädagogische Aufgaben z.T. in begrenztem Rahmen von Lehrer:innen übernommen. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist enorm, kann aber mangels verbindlicher Regelung, insbesondere der Finanzierung, nicht ausreichend gedeckt werden.

Ausnahme: Berliner Pflegeschulenerkennungsverordnung § 5: (1) „An Pflegeschulen müssen zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung jeweils für je 120 Ausbildungsplätze mindestens eine in Vollzeit tätige, für das Aufgabengebiet geeignete und in der Regel hochschulisch qualifizierte Person oder mehrere im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle tätige, für das Aufgabengebiet geeignete und qualifizierte Personen zur Verfügung stehen.“ Die Stellen sind an den Schulen angesiedelt und werden vollständig über das Ausbildungsbudget refinanziert.

Pädagogische Einschätzung:

Die Entwicklung und Implementierung von Schulsozialarbeit ist aus Sicht des Schulmanagements herausfordernd und aufwändig, aber alternativlos. Erste Erfahrungen aus Berlin sind positiv und zeigen, dass sich der Aufwand lohnt. Die verbindliche Regelung mit gesicherter Finanzierung ist notwendig, um Schulsozialarbeit angemessen entwickeln und nachhaltig implementieren zu können.

Fragen/Anliegen:

- Wie sind die Erfahrungen der Partner mit Schulsozialarbeit?
- Gibt es schon Erkenntnisse zur Wirkung von Schulsozialarbeit aus dem Forschungsvorhaben „Ausbildungsabbrüche in der Pflege“ des BIBB bzw. wann liegen die Ergebnisse vor?
- U.E. ist eine zügige bundesweite Regelung dringend notwendig, bspw. im Rahmen von § 9 PfIBG, wobei die bisherigen Erfahrungen aus Berlin einbezogen werden sollten.